

ERZBISCHÖFLICHE THERESIENSCHULE

Staatlich genehmigte Realschule des Erzbistums Köln für Mädchen - Sekundarstufe I -



Gerresheimer Str. 53 - 40721 Hilden

Tel.: 02103/333 96 - Fax: 02103/41436



www.theresienschule-hilden.de – eb.tsh@t-online.de

Erzbischöfliche Theresienschule Hilden – Gerresheimer Str. 53 – 40721 Hilden

An die Schulgemeinde

Hilden, den 03.09.2020

Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht

Liebe Schülerinnen, sehr geehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des gesamten Unterrichtes ist in der neuen Corona-Betreuungsverordnung nicht mehr ausdrücklich vorgeschrieben. Es gilt weiterhin, dass im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgrundstück von allen Personen eine MNB getragen werden muss. Neu ist: „Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, während sie im Unterrichtsraum auf ihren Sitzplätzen sitzen, oder in Pausenzeiten bei der Aufnahme von Speisen und Getränken; soweit sie beim Trinken oder Essen nicht auf ihren Sitzplätzen sitzen, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.“

Nachdem wir viel mit euch Schülerinnen, den Lehrern und auch Eltern gesprochen haben, hat der Eilausschuss der Schulkonferenz am Donnerstag, 03.09.2020, beschlossen, **alle Schülerinnen zu bitten, während des gesamten Unterrichtes weiterhin eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.**

Ausnahmen von dieser Regelung sollen Klassenarbeiten und Prüfungen sein. In Phasen konzentrierter Stillarbeit kann die MNB kurzzeitig abgenommen werden, um die Konzentration aufrecht zu erhalten. Trinken am Sitzplatz ist jederzeit zu erlauben, wenn es den Unterricht nicht stört.

Wie bisher gilt, dass Schülerinnen, die durch die Maske ein gewisses Unwohlsein verspüren oder einfach mal ordentlich durchatmen wollen, dazu die Gelegenheit bekommen, zum Beispiel am offenen Fenster.

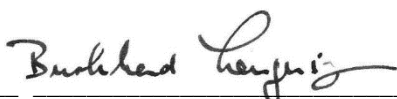
Bei seinen Überlegungen hat sich der Eilausschuss nicht von der zurzeit intensiv geführten öffentlichen Diskussion mit ihren vielfältigen Pro- und Contra-Argumenten leiten lassen. Maßgeblich für unsere Empfehlung ist vielmehr die Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und den Familien zu Hause. Nach Auskunft des Gesundheitsamtes und der bisherigen Praxis in Hilden hängt nämlich das Ausmaß der Quarantänemaßnahmen im Falle einer Covid-19 Infektion ganz entscheidend vom Tragen der MNB während des Unterrichtes von möglichst allen Schülerinnen ab. Konkret: Tragen alle Schülerinnen durchgehend die MNB, dann geht nur die infizierte Schülerin und gegebenenfalls die direkten Sitznachbarinnen in Quarantäne. Ist das Tragen der MNB während des Unterrichtes nicht durchgängig nachzuweisen, dann müssen alle Schülerinnen der Klasse und der Kurse der infizierten Schülerin sowie alle beteiligten Lehrkräfte zu Hause isoliert werden. Mögliche Maßnahmen für die Familien sind hier noch nicht in Betracht gezogen.

Wir werden mit den Schülerinnen in den Klassen dafür werben, dass die Maske aus Verantwortung vor den möglichen drastischen Konsequenzen bitte weiterhin *freiwillig* getragen wird. Wir bitten auch Sie als Eltern, uns dabei zu unterstützen, dass der Schulbetrieb nicht in Gefahr gerät.

Ein weiterer Beschluss des Eilausschusses legt fest, dass die MNB in den Hofpausen abgelegt werden darf, wenn sich die Schülerinnen mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander und ruhig an einem Platz aufhalten. Diese „Maskenpause“ gewährt die ausreichende Möglichkeit zu essen und zu trinken.

Diese Empfehlungen gelten bis zur Schulkonferenz am 06.10.2020. Sie werden in allen schulischen Gremien – dem Schülerrat, der Lehrerkonferenz und der Schulpflegschaft – besprochen und evaluiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis, mit freundlichen Grüßen



Dr. Burkhard Langensiepen
Leiter der Erzbischöflichen Theresienschule